

Protokoll



der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016

20.00 Uhr, in der Aula, 8235 Lohn

Vorsitz	Vreni Wipf, Präsidentin
Vizepräsident	Andreas Ehrat, Gemeinderat
Protokoll	Claudia Schmid-Gebert, Gemeindeschreiberin

Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Änderung Personal- und Besoldungsreglement 20132. Masterplan Dorfentwicklung (Gestaltungsplan)3. Budget 2017: Genehmigung4. Regionaler Naturpark Schaffhausen5. Änderung Friedhofverordnung6. Verschiedenes
------------	---

Begrüssung

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Budget-Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst und erwähnt sie die Jungbürger und neu Zugezogenen.

Herr Theo Kübler von den Schaffhauser Nachrichten wird über die heutige Versammlung in den Medien berichten.

Stimmkontrolle

Die Stimmkontrolle ergibt die Anwesenheit von 91 Stimmberechtigten.

Traktandenliste

Der Stimmrechtsausweis ist jedem Stimmberechtigten rechtzeitig als Einladung zugestellt worden. Ebenso wurden pro Haushalt eine Traktandenliste und ein Exemplar der Botschaft und des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission zugestellt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 wurde vom Gemeinderat und den Stimmenzählern für richtig befunden und genehmigt.

Das Protokoll kann auch auf der Homepage der Gemeinde Lohn, www.lohn.ch / Politisches, nachgelesen werden.

Andreas Storrer wünscht, dass die Traktandenliste und Botschaft inskünftig auf die Homepage aufgeschaltet wird.

Die Gemeindeschreiberin wird diesem Wunsch nachkommen.

Andreas Storrer stellt den Antrag, nicht auf das Traktandum 1 einzutreten, da wir unmittelbar vor einer Fusion stehen und es seiner Meinung nach noch kein Jahr her ist, dass man über Besoldungsänderungen gesprochen hat. Sollte diese Fusion zustande kommen, wird das Thema Besoldungsanpassung sicher erneut aufgenommen.

Peter Steiger ist es auch komisch vorgekommen, als er der Botschaft entnahm, dass heute Abend darüber gesprochen wird. Der Zeitpunkt ist sehr ungünstig in Anbetracht der Fusion.

GP Vreni Wipf informiert, dass sie schon mehrmals auf die tiefen Stundenansätze hingewiesen wurde. Im Zusammenhang mit der Fusion wurde diesbezüglich ein Vergleich mit den beiden Nachbargemeinden vorgenommen. Aufgrund dieser Zahlen hat sich der Gemeinderat erlaubt, eine kleine Anpassung vorzunehmen.

Peter Steiger findet, dass bei einer Erhöhung von 41 % nicht von einer kleinen Anpassung gesprochen werden kann.

GP Vreni Wipf gibt Peter Steiger diesbezüglich Recht. Sie ist der Meinung, dass nicht weiter darüber diskutiert, sondern über diesen Antrag abgestimmt wird.

Elsbeth Stamm gibt zu bedenken, dass diese Fusion noch in den Sternen steht und es zudem erst in vier Jahren soweit wäre und nicht bereits in einem Jahr. Soll nun weiterhin für einen Stundenlohn von CHF 24.80 gearbeitet werden, welcher ihres Wissens schon seit Jahren so ist?

Andreas Storrer findet, dass damit ein Zeichen gesetzt wird.

GR Thomas Brühlmann weiss im Detail nicht, wieviel diese Erhöhung in Zahlen ausmacht. Der Betrag ist jedoch verschwindend klein im Vergleich zu den Prämienverbilligungsbeiträgen, die uns wesentlich mehr kosten durch den Anstieg des Prokopf-Beitrages.

Walter Zürcher findet es korrekt, dass die Löhne des Gemeinderates erhöht werden, jedoch sollen die Stundenlöhne nicht in diesem Mass erhöht werden.

Herbert Brühlmann ist der Meinung, dass das Traktandum 1 behandelt werden soll, gespart werden kann dann bei Traktandum 4.

Die Gemeindepräsidentin bringt den Antrag von Andreas Storrer zur Abstimmung.

Andreas Storrer stellt den Antrag, auf das Traktandum 1 nicht einzutreten.

Der Antrag von Andreas Storrer, auf das Traktandum 1 nicht einzutreten, wird mit 18 : 69 Stimmen abgelehnt.

1. Änderung Personal- und Besoldungsreglement 2013

Bei den Vorbereitungen zur Fusion wurden die Besoldungsreglemente verglichen. Hier gibt es eklatante Unterschiede. Gegenüber Lohn liegt Büttenhardt um einen Fünftel tiefer, Stetten mehr als doppelt so hoch.

Der Gemeinderat wollte zunächst nur den Stundenlohn der Gemeindeangestellten von CHF 24.80 erhöhen, merkte aber bald, dass dadurch das ganze Besoldungsreglement in Schiefelage gerät. Er nahm darauf eine moderate Anpassung in verschiedenen Bereichen vor.

Der Gemeinderat schlägt folgende Änderungen vor:

Bisher	Neu ab 01.01.2017
Wahlbüro pro Einsatz	Wahlbüro pro Stunde
011.3001 Präsidium CHF 54.00	011.3001 Präsidium CHF 45.00
Aktuarin CHF 65.00	Stimmzähler / Mitglieder CHF 35.00
Stimmzähler / Mitglieder CHF 43.00	Die Aktuarin wird über den Fixlohn gemäss Lohnband entschädigt.
Gemeinderat	Gemeinderat
013.3010	013.3010
Gemeindepräsident ¹ CHF 13'550.00	Gemeindepräsident ¹ CHF 14'000.00
Vizepräsident CHF 430.00	Vizepräsident CHF 500.00
Fixum Gemeinderäte CHF 1'800.00	Fixum Gemeinderäte CHF 2'000.00

Referatsentschädigungen			
Finanzen	CHF	5'410.00	Finanzen, Steuern CHF 6'000.00
Bau zuzüglich Gemeindeanteil der Baubewilligungsgebühren, 141.3010	CHF	4'110.00	Bau zuzüglich Gemeindeanteil der Baubewilligungsgebühren, 141.3010 CHF 5'000.00
Schule	CHF	3'030.00	Schule CHF 3'500.00
Soziales zuzüglich CHF 800.00 pro belegte Asylbewerberwohnung, 588.3010	CHF	2'160.00	Soziales zuzüglich CHF 1'000.00 pro belegte Asylbewerberwohnung, 588.3010 CHF 2'500.00
Forst	CHF	1'620.00	Forst CHF 2'000.00
Strassen	CHF	2'270.00	Strassen CHF 2'500.00
Kanalisation	CHF	580.00	Kanalisation CHF 1'000.00
Umwelt und Entsorgung	CHF	2'700.00	Umwelt und Entsorgung CHF 3'000.00
Polizei	CHF	430.00	Polizei CHF 500.00
Zivilschutz	CHF	320.00	Zivilschutz CHF 0.00
Feuerwehr	CHF	540.00	Neu: Feuerwehr und Zivilschutz (GFS) CHF 600.00
Güterwesen, 630.3010	CHF	2'050.00	Güterwesen, 630.3010 CHF 2'500.00

Bildung		Bildung	
219.3010 Schulbehörde		219.3010 Schulbehörde	
Präsident	CHF	2'170.00	Präsident CHF 3'000.00
			Aktuar CHF 1'500.00
			Mitglieder CHF 1'000.00
Sitzungsgelder pro Sitzung		Sitzungsgelder pro Sitzung	
Präsident	CHF	162.00	Präsident CHF 162.00
Aktuar	CHF	162.00	Aktuar CHF 162.00
Mitglieder und Lehrervertreter	CHF	81.00	Mitglieder und Lehrervertreter CHF 81.00
Schulbesuche pro Stunde	CHF	30.30	Schulbesuche sind im Fixum enthalten.
Pedellen		Pedellen	
200.3010 Kindergarten innen	CHF	2'780.00	200.3010 Kindergarten innen
Kindergarten aussen nach Aufwand			Kindergarten aussen nach Aufwand
200.3010 Primarschule innen	CHF	8'380.00	200.3010 Primarschule innen
Primarschule aussen nach Aufwand			Primarschule aussen nach Aufwand
200.3010 Turnhalle innen	CHF	8'520.00	200.3010 Turnhalle innen
Turnhalle aussen nach Aufwand			Turnhalle aussen nach Aufwand
			Die Pedellin wird über den Fixlohn gemäss Lohnband entschädigt.

Übrige Entschädigungen		Übrige Entschädigungen	
Stundenlöhne		Stundenlohn	
Verschiedene Gemeindearbeiten	CHF	24.80	Für alle Gemeindearbeiten CHF 35.00
Waldarbeiter mit Kurs	CHF	26.50	
Vorarbeiter, Referenten	CHF	30.30	

Erwin Bühler versteht nicht, wieso ein Einheitsansatz für alle Gemeindearbeiten vorgeschlagen wird. Ein Forstwart hat doch anspruchsvollere Arbeit zu leisten, als ein Gemeindearbeiter, der auf dem Rasenmäher sitzt. Die Gemeinde Stetten wendet diese Differenzierung nach wie vor an, die Gemeinde Lohn über Jahre ebenfalls und jetzt soll der Stundenansatz so massiv erhöht werden und für alle Gemeindearbeiter gelten. Mit den anderen Änderungen ist er einverstanden, da diese Zahlen aus dem Jahr 2003 übernommen und seither nicht mehr angepasst wurden. Er will wissen, wieso diese einheitliche Anpassung.

GR Andreas Ehrat sieht von der Anstrengung her keinen wesentlichen Unterschied zwischen Forst- und Häckseltourarbeiten. Er selber hat auch schon bei einer Häckseltour mitgearbeitet. Zudem werden beinahe keine Forstarbeiten mehr geleistet, höchstens noch 20 Stunden im Jahr. Welche Gemeindearbeit hat denn nun welchen Wert? Diese Differenzierung vorzunehmen, ist sehr schwierig. Wenn er als Gemeinderat bei der Häckseltour mitarbeitet, welcher Stundenansatz soll ihm verrechnet werden? Der für den Gemeinderat oder Mitarbeiter?

Armin Brühlmann erwähnt, dass er, als letztes Mal bei den Besoldungen Änderungen vorgenommen wurden, den Antrag stellte, dass der Stundenlohn ebenfalls erhöht werde, was aber kein Gehör fand. Wieso kann man nicht auch den Lohn der Gemeindepräsidentin zurückstellen?

Erwin Bühler ist der Meinung, dass in diesem Zusammenhang auch die Taggeldansätze hätten angepasst werden müssen.

GR Thomas Brühlmann findet Erwins Aussage nachvollziehbar. Diese Diskussion löst in ihm jedoch das Gefühl aus, dass dem Gemeinderat die Lohnerhöhung nicht gegönnt wird. Er möchte betonen, dass er diese Arbeit aus Freude und nicht des Geldes wegen macht. Wenn der Lohn jeweils jährlich der Teuerung angepasst worden wäre, dann wären wir betragsmässig heute sicher auch bei diesen noch zu genehmigenden Zahlen angelangt.

Paul Verbeek möchte wissen, ob er in seiner Karriere schon mal eine Lohnerhöhung von 40 % hatte.

GR Thomas Brühlmann verneint. Er möchte jedoch noch erwähnen, dass er bis jetzt noch nie Stunden aufgeschrieben hat als Finanzreferent, das gehört für ihn in die Referatsentschädigung.

Erwin Bühler möchte nochmals darauf hinweisen, dass dem Gemeinderat der Lohn gegönnt wird. Er habe ja erwähnt, dass diese Zahlen aus dem Jahr 2003 übernommen wurden und eine Anpassung gerechtfertigt sei. Er hat einfach Mühe, dass beim Stundenlohn nicht mehr differenziert wird. Auch wenn angeblich niemand mehr im Wald arbeitet, kann es doch passieren, dass plötzlich mehr Arbeit anfällt (Lothar) und dann Auswärtige von Stetten oder Büttenhardt Unterstützung leisten müssen. Diese werden dann mit dem Stundenlohn der Gemeinde Lohn entlöhnt, das wird dann schwierig mit der Abrechnung.

GR Peter Egli antwortet, dass das illusorisch ist. Treten die von Erwin erwähnten Umstände ein, kommt in Zukunft der externe Forstbetrieb und verrechnet seinen Stundenansatz. Es ist nicht mehr so wie früher, dass Gemeindemitarbeiter im Wald arbeiten, das wird heute durch Externe erledigt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorgeschlagenen Besoldungserhöhungen zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorgeschlagenen Besoldungserhöhungen mit 62 : 8 Stimmen.

2. Masterplan Dorfentwicklung (Gestaltungsplan)

Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz und den damit verbundenen Bundesvorgaben steht ein Paradigmenwechsel in der Raumplanung an. Der Kanton Schaffhausen ist davon besonders betroffen, weil er über deutlich zu grosse Bauzonen verfügt und daher unter besonderer Beobachtung des Bundes steht. Solange kein vom Bundesrat genehmigter Richtplan vorliegt, darf gemäss Übergangsbestimmungen des revidierten Raumplanungsgesetzes die Fläche der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen im Kanton insgesamt nicht vergrössert werden. Allfällige Einzonungen sind folglich nur dann überhaupt möglich, wenn gleichzeitig eine flächengleiche Kompensation, d.h. die Zuweisung von Bauzone in Nichtbauzone, erfolgt. Deutlich zu grosse Bauzonen haben ausser dem Kanton Schaffhausen das Wallis, Fribourg und Jura.

Lohn ist nach neuester Einschätzung des kantonalen Planungs- und Naturschutzamtes allerdings im grünen Bereich. Das heisst, dass die Gemeinde Lohn aus dieser Perspektive über eine angemessene Baulandreserve verfügt und kein Handlungsbedarf für Rückzonungen besteht. Für die nächsten Jahre wird es für Gemeinden mit relativ wenig Baulandreserven wie in Lohn sehr anspruchsvoll sein, neue Bauzonen zu erschliessen.

Nun stellt sich die Frage, wie sich der Dorfkern auch ohne zusätzliche Einzonungen weiter entwickeln kann. Können bestehende Zonen wie zum Beispiel Gewerbe- und Industriezonen umgenutzt werden? Konkret kam in diesem Zusammenhang eine Anfrage des Tonwerks, was mit diesem Areal gemacht werden könnte. Ein grosser Teil dieses Grundstücks ist Industriezone und diese lässt gemäss Bauordnung nur eine Wohnung für den Betriebsleiter zu. Hierzu soll ein Gesamtprojekt mit behördenverbindlichen Leitlinien zur Beurteilung zukünftiger Bebauungen erstellt werden mit Konzentration auf die Kernzone, ohne jedoch die Dorfzone und weitere Zonen aus dem Blick zu verlieren.

Ein wichtiges Ziel ist, die Position der Gemeinde Lohn gegenüber dem Kanton zu stärken. Die Leitlinien sind dabei nicht als Zusatzaufgabe zu Baugesetz und Bauordnung zu verstehen, sie sollen vielmehr auch mit dem neuen Raumplanungsgesetz ein massvolles Wachstum in Lohn ermöglichen.

Zur Erarbeitung möglicher Antworten hat sich innerhalb des Gemeinderats eine Kommission gebildet (Vreni Wipf, Thomas Brühlmann, Markus Zimmermann), die mit dem Planungs- und Naturschutzamt und einem Planungsingenieur zusammenarbeitet. Mit dem Kanton wurde diesbezüglich das Gespräch gesucht. Der Kanton liefert der Gemeinde Lohn gratis Daten und unterstützt dieses Projekt mit CHF 5'000.00.

Sobald genügend Grundlagen und Informationen zusammengetragen sind, werden auch die Einwohnerinnen und Einwohner zur Mitarbeit eingeladen.

Andreas Storrer meint, dass da eine rein qualitative Wunschliste präsentiert wurde. Es muss doch eine Zielsetzung gegeben sein.

GR Markus Zimmermann erklärt, dass damit Leitlinien geschaffen werden möchten, die im Bereich Bauordnung / Baugesetz mehr Spielraum zulassen. Ein Hilfsinstrument, um aus der Gemeinde Lohn mehr herausholen zu können. Dieses Papier ist behördenverbindlich, auch dem Kanton gegenüber.

Andreas Storrer ist der Meinung, dass die Gemeinde Lohn trotz dieser behördenverbindlichen Leitlinien nicht alleine bestimmen kann, so dass ein quantitativer Nutzen entsteht. Der Kanton wird sicher immer noch seine Meinung dazu abgeben können.

GR Markus Zimmermann erwähnt einen Fall in Schaffhausen, wonach genauso ein Papier dazu führte, dass ein Vorhaben durchgeführt werden konnte, trotz Vorbehalte des Kantons. Mit diesem Papier möchte man der Gemeinde mehr Gewicht geben, nicht dem Kanton.

Andreas Storrer ist trotzdem der Überzeugung, dass das letzte Wort der Kanton hat und nicht die Gemeinde.

GR Markus Zimmermann ergänzt, dass der Bund das letzte Wort hat. Wir möchten uns trotzdem dafür einsetzen, dass wir als Gemeinde weiter kommen und dies kann nur auf diesem Weg geschehen. Sonst sagt der Kanton, dass das Tonwerk Lohn nicht umgezont werden kann, da noch nicht klar ist, wie die Fakten in zwei Jahren aussehen, sollte das Raumplanungsgesetz umgesetzt werden.

GP Vreni Wipf ergänzt, dass es um eine Umnutzung einer bestehenden Zone geht, die nicht mehr so gebraucht wird wie vor 30 Jahren. Der Kanton steht dahinter, weil es sich um Brachen handelt, die nicht mehr gebraucht werden können.

Urs Busenhart äussert sich, dass es im Prinzip um eine versteckte Umzonung geht.

GR Markus Zimmermann verneint. Im Fall des Tonwerks war der Wunsch da, dass mit der Umzonung bereits begonnen werden könnte. Der Kanton tat sich schwer mit dieser Anfrage, er wünschte die Umsetzung der geplanten Analyse, damit eine Zone „Tonwerkareal“ ausgedehnt werden könnte.

Urs Busenhart ist der Meinung, dass es in der Bauordnung gewisse Minimalgrössenvorschriften gibt, für die Anwendung von Quartierplänen. Seines Wissens kann man für ein Grundstück von 500 m² keinen Quartierplan machen.

GR Markus Zimmermann antwortet, dass genau das der Grund ist, dass es gesamtheitlich betrachtet werden muss. Das Tonwerk wäre ja im Vorteil mit 7'000 m². Mit einem Masterplan kann man eine Möglichkeit schaffen, die auch in kleineren Räumen etwas bewirken kann, weil es über die Kern- wie auch Dorfzone gespannt ist.

Nikolaus Bättig würde es begrüßen, wenn Bürgin Winzeler Partner AG, welche von der Gemeinde Lohn ja bereits einen Auftrag im Zusammenhang mit dem Zonenplan hat, auch diese Aufgabe übernehmen könnte. Er würde nicht noch einen dritten Partner aus dem Kanton Zürich dazu nehmen.

GR Markus Zimmermann ist mit diesem Vorschlag nicht ganz einverstanden. Olaf Wolter war Stadtplaner bei der Stadt Schaffhausen, der Projektingenieur wohnt in Stetten, beides Personen, die mit den Örtlichkeiten vertraut sind. Von der Qualifikation her betrachtet, ist seiner Meinung nach das Büro Suter von Känel und Wild höher einzustufen als Bürgin Winzeler Partner AG. Sie werden weiterhin Ingenieurarbeiten erledigen für die Gemeinde Lohn (Baugesuchprüfungen, Wasserversorgung, Strassen).

Nikolaus Bättig findet, dass sie Erfahrung mit den Zonenplänen haben. Er findet es schlecht, wenn man mehrere Beratungsbüros hat.

Diego Alvarez möchte wissen, von welcher Fläche bei diesen sogenannten Brachen geredet wird. Welches ist die Grössenordnung? Handelt es sich um Raum für 50 oder 100 Leute, wie kann man sich das quantitativ vorstellen?

GR Markus Zimmermann antwortet, dass es schwierig ist, dies zu beantworten, da man ja noch nicht genau wissen wie hoch die Ausnutzungsziffer sein wird. 7000 m² bei der Ausnutzungsziffer 1 würde 7'000 m² Wohnfläche bedeuten. So hoch wird es aber bestimmt nicht sein. Neben dem Tonwerkareal sind noch weitere Flächen vorhanden. Diese Zahlen sind jedoch noch nicht bekannt, werden aber bis Ende Jahr zusammengetragen, damit das Potenzial der Gemeinde aufgezeigt werden kann.

Urs Busenhart bemerkt, dass wenn die Arbeiten schon am Laufen sind, dieser Kredit von CHF 25'000.00, über den heute Abend abgestimmt wird, Geld ist, das bereits ausgegeben wurde.

GR Markus Zimmermann verneint. CHF 5'000.00 hat der Gemeinderat für dieses Jahr bewilligt. Wenn heute Abend Ja gestimmt wird, läuft der Auftrag gemäss Offerte weiter. Wenn Nein gestimmt wird, ist es nicht verlorenes Geld, da die Daten generiert werden konnten.

Urs Busenhart möchte wissen, ob über die Genehmigung noch abgestimmt wird.

GR Markus Zimmermann bejaht seine Frage. Es wird eine Vernehmlassung geben, die öffentlich aufgelegt werden muss und dann der Abstimmung durch die Gemeindeversammlung bedarf.

Urs Busenhart möchte den Gemeinderat ermuntern, bei Baugesuchen mutiger zu sein. Es wurde das dreigeschossige Bauen angesprochen. In der Bauordnung steht, dass der Gemeinderat in der Kernzone dreigeschossige Bauten zulassen kann. Auch wenn die Denkmalpflege nein sagt, die Entscheidung liegt beim Gemeinderat. Die Denkmalpflege hat nur beratenden Charakter. Wenn der ehemalige Gemeinderat nicht einmal gegen die Denkmalpflege entschieden hätte, hätte der Gemeinderat Andreas Ehrat keine Sonnenkollektoren auf dem Dach.

GR Markus Zimmermann findet es einfach schwierig, wenn willkürlich entschieden wird.

Erwin Bühler bemerkt, dass dann dieser Masterplan auch nichts nützt, wenn man es nicht verwirklichen kann. Dann könnte gleich die Bauordnung überarbeitet und der Zonenplan angepasst werden.

GR Markus Zimmermann erwähnt, dass es momentan schwierig ist mit den Zonenplananpassungen respektive -änderungen. Der Kanton hat diesbezüglich das Mitspracherecht.

Josef Tschirky informiert, dass parallel zum Raumplanungsgesetz des Bundes ein Projekt / eine Studie „Raum+“ existiert, welches von der ETH Zürich untersucht wurde. Die Eingabe des Tonwerks basiert auf dieser modernen Studie. Nur wenige Leute haben sich mit dieser Studie befasst. Es ist daher loblich, wenn Lohn in die Offensive geht und diesen Masterplan machen lassen möchte, welcher ebenfalls auf dieser Studie basieren würde. Frau Gatti ist in diesem Projekt mit dabei und befürwortet „Raum+“. Die von Lohn geplante Studie ist gut und zu unterstützen.

GR Thomas Brühlmann ergänzt im Zusammenhang mit Urs' Aussage, der Gemeinderat solle mutiger sein, dass heute vieles komplizierter und komplexer ist. Der Gemeinderat mutet sich nicht zu, eine Prognose über die Dorfentwicklung in fünf Jahren zu stellen. In Stetten wird zum Beispiel jeder freie Flecken Land verbaut aufgrund des Wachstums. Auch in Lohn gibt es kleinere „Verbrechen“. An schönster Wohnlage befindet sich Gewerbezone – Gewerbehaus, Schreinerei. Anhand des Masterplans lässt sich die Dorfentwicklung aufzeigen und ist transparent gegenüber der Gemeinde. Die Investition in dieses Projekt ist sinnvoll und fliesst über die Erschliessung wieder zurück, wenn die Industrie- in Wohnzone umgezogen werden kann.

Walter Schnell ergänzt, dass uns die Raumplanung noch einige Jahre beschäftigen wird. Ein Gespräch mit dem Gesamtregierungsrat hat gezeigt, dass nichts geht ohne einen Masterplan. So ein Plan muss erstellt werden, sonst wird sich die Baudirektion nicht zur Verfügung stellen, einzelne Plätze zu berücksichtigen. Das Vorgehen des Gemeinderates ist korrekt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, CHF 25'000.00 für diese Kommissionsarbeit zu bewilligen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt CHF 25'000.00 für die Kommissionsarbeit mit 88 : 0 Stimmen.

3. Budget 2017: Genehmigung

Der Gemeinderat hat zusammen mit den Revisoren und der Zentralverwalterin das Budget 2017 beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Budget 2017 schliesst in der laufenden Rechnung mit einem Ertrag von CHF 11'631.00 ab.

Bemerkungen zum Budget 2017:

Laufende Rechnung		Budget 2017	
Konto	Bemerkung	Aufwand	Ertrag
013.3010	Besoldungen und Stundensätze erhöht gemäss Antrag.	52'100.00	
020.3010		30'800.00	
022.3010		37'500.00	
013.4610	Kantonsbeitrag an Gemeindepräsidium (entfällt mit Sparpaket Kanton)		0.00
023.3010	Umzug und aufräumen altes Archiv / Archivierung durch eine externe Fachperson	5'000.00	
023.3190		2'000.00	
029.3195	Weiterführung Projekt „Fusionsabklärung“	13'500.00	
210.3110	Anschaffung von zwei Beamern, zwei Visualizern und einer Nähmaschine	12'000.00	
218.3010	Besoldungen und Stundensätze angepasst	18'500.00	
520.3610	Beiträge an Krankenkassenprämie rund CHF 55.00 / Einwohner höher als 2016	164'160.00	
586.3660	Unterstützung für Bürger anderer Kantone (aktuell zwei Fälle)	50'000.00	
790.3180	Nachführen des Leitungskatasters und GIS, Revision der Bauordnung und Arbeitsgruppe Entwicklungsleitbild Lohn 2020+	30'000.00	

Investitionsrechnung		Budget 2017		
Konto	Bemerkung	Aufwand	Ertrag	
023.5060	Gemeindearchiv Möblierung	10'000.00		
140.5030	Neubau Feuerwehrmagazin / Entsorgung / Archiv	1'950'000.00		
140.6690			Beiträge Nachbargemeinden	790'000.00
140.6800			Entnahme aus Rückstellungen	1'010'000.00
218.5090	Sanierung Hartplatz Turnhalle	40'000.00		
700.5012	Ersatz Wasserleitung „Ausserdorf“	170'000.00		
700.5016	Ersatz Wasserleitung „In der Herti“	40'000.00		
700.6610	Kantonsbeiträge Wasserleitungen		40'000.00	
942.7090	Einlage in Rückstellung (Bauprojekte)	400'000.00		
942.8031	Verkauf Gemeindehaus		400'000.00	

Andreas Storrer möchte zu Konto 200.3110 wissen, was man sich darunter vorstellen muss. Es ist ja alles neu.

GR Thomas Brühlmann erklärt, dass es sich um laufende Sachen handelt. Dieser Betrag wurde einfach budgetiert, aber konkret ist nichts vorgesehen.

Andreas Storrer findet es übertrieben, dass für IT-Hardware jährlich CHF 4'000.00 – CHF 8'000.00 aufgeführt werden unter Konto 210.3102, das entspricht etwa sechs bis acht PCs. Ist das nötig? Jedes Jahr wird in diese IT-Hardware investiert. Was ist der Grund?

GR Thomas Brühlmann antwortet, dass das ebenfalls registriert und bereits reduziert wurde. Dieser Betrag betrifft auch die Betreuung der Software.

Elsbeth Stamm erklärt, dass es einmal die Schule Büttenhardt ist, die solche Sachen anschafft, das andere Mal die Schule Lohn. Da diese Ausgaben nach Anzahl Schüler auf die beiden Gemeinde aufgeteilt werden, hat Lohn immer mehr zu bezahlen, da sie mehr Schüler hat.

GR Thomas Brühlmann ergänzt zum Thema Soft-/Hardware, dass dieser Bereich von einer Person betreut wird. Vor gut einem Jahr wurde mit ihr ein Gespräch geführt und mitgeteilt, dass sie zu teuer ist. Ihr wurde die Möglichkeit

geboten, sich preislich zu verbessern. Diese Chance wurde genutzt und entsprechend umgesetzt. Es ist aber auch so, dass dieser Bedarf steigt und die Betreuung und Aktualisierung zweier Infrastrukturen an zwei Schulen mehr Aufwand und Arbeit bedeuten.

Andreas Storrer findet, dass diese Erhöhung beim Konto 218.3010 nun auch wieder nicht so leicht ist. Wenn wir den Aufwand von 2015 mit 2017 vergleichen, reden wir von 36 %!

GR Thomas Brühlmann erklärt, dass es sich um mehrere Positionen handelt, Turnhalle, Aula usw. Gemäss Lohnband handelt es sich um eine Erhöhung von CHF 3'000.00 – CHF 4'000.00. Der Posten Turnhalle beinhaltet den grössten Kostenfaktor mit CHF 18'000.00.

GP Vreni Wipf ergänzt, dass mit der Pedellin eine gute Lösung gefunden werden konnte. Sie macht alles (Reinigung Aula, Turnhalle, Schulhaus) und da der Gemeinderat sehr zufrieden ist mit ihr, wurde sie fest angestellt. Sie ist auch für die Betreuung der Aula zuständig, wenn sie für Anlässe vermietet wird.

Nikolaus Bättig hat zum Budget 2017 eine Frage. Es ist ungefähr zwanzig Jahre her, dass der Steuerfuss in der Gemeinde Lohn gesenkt wurde. Letzte Woche konnte der Zeitung entnommen werden, wie die Anforderung der Gemeinde Stetten den beiden Nachbargemeinden gegenüber lautet, sollte fusioniert werden. Die beiden müssen sparen. Aus diesem Grund stellt er den Antrag, da genügend Reserven in diesem Budget vorhanden sind, den Steuerfuss im Budget 2017 um 5 % zu senken.

GR Thomas Brühlmann ist der Meinung, dass es in Stetten nicht eine Steuerfusserhöhung auf 72 % braucht, um fusionieren zu können. Er als Financer ist der Meinung, dass dies auch mit einem tieferen Satz möglich ist.

Nikolaus Bättig findet es eigenartig, dass man im Jahr 2015 bei den natürlichen Personen Steuereinnahmen von CHF 1.727 Mio. verbuchte und im Budget 2017 nur CHF 1.680 Mio. budgetiert. Wir haben doch einen respektablen Bevölkerungszuwachs und es werden sicher nicht weniger Steuern bezahlt. Ein weiterer Grund, die Steuern zu senken.

GR Thomas Brühlmann kann dazu nicht viel sagen, nur so viel, dass sein Vorgänger jedes Mal sagte, dass bei den Steuern konservativ budgetiert wurde. Es gibt doch immer wieder Vorkommnisse im sozialen Bereich, die schnell zwischen CHF 50'000.00 – CHF 100'000.00 Mehrausgaben bedeuten. Die Abschreibungen steigen gemäss Fünfjahresplan kurzfristig auf bis eine Viertelmillion an, mit all den Projekten, die noch anstehen. Den Steuersatz um 5 % zu senken vor der Fusion: fraglich wie gut dieser Ansatz ist. Er würde den aktuellen Steuersatz beibehalten.

Niklaus Bättig findet, dass die Gemeinde Lohn auf alle Fälle etwas von dieser Steuersenkung hat, auch wenn die Fusion nicht zustande kommt. Dann ist man dann mit diesem tiefen Steuerfuss auch attraktiv.

GR Andreas Ehrat möchte zu diesen CHF 1.727 Mio. Steuereinnahmen im 2015 noch ergänzen, dass im Jahr 2014 rund CHF 200'000.00 weniger Steuereinnahmen verbucht wurden. Er möchte beliebt machen, die Steuereinnahmen und deren Stabilität über weitere zwei Jahre zu beobachten, die anstehenden Aufgaben im Rahmen von Lohn 2015 zu lösen und dann nochmals darüber zu befinden.

Andreas Storrer möchte wissen, ob es einen Plan B gibt, der aussagt, was eine Steuersenkung von 5 % bedeuten würde, wieviel Leistungen gestrichen werden müssten.

GP Vreni Wipf antwortet, dass kein Plan B besteht, da der Gemeinderat momentan die Steuern nicht senken möchte.

Andreas Storrer bemerkt, dass es in der ganzen Thematik auch um Taktik und Strategie geht. Es wird jedoch sehr kurzfristig gedacht. Da so vieles im Umbruch ist, würde er sich, wenn er in dieser Funktion wäre, überlegen, kann man sich das eine oder andere leisten, ist es sinnvoll oder nicht.

GP Vreni Wipf widerspricht und antwortet, dass der Gemeinderat sehr wohl eine Strategie hat, nämlich das Projekt 2015. Dieses wird zuerst beendet, bevor etwas Neues in Angriff genommen wird.

Diego Alvarez ist auch der Meinung, dass die Antwort von Stetten zur Fusion noch abgewartet wird und erst in einem Jahr über das weitere Vorgehen entschieden wird.

GR Markus Zimmermann erwähnt ein weiteres Argument, nämlich, dass sehr intensiv an der Erneuerung der Wasserleitungen, Kanalisation und Strassen gearbeitet wird, da der Kanton die Unterstützung in Form von Subventionen von 25 % an die Erneuerung der Wasserleitungen nur bis 2020/2022 spricht. Er würde es bedauern, wenn man mehr Fremdmittel aufnehmen müsste, nur um den Steuerfuss senken zu können.

GR Thomas Brühlmann ist der Meinung, dass wir keinen Plan B brauchen. Die Gemeinde ist gut unterwegs und hat keinen Richtungswechsel vorzunehmen. Der Finanzplan steht, zudem stehen wir finanziell gut da. Wir könnten diese Steuersenkung auch verkraften. Der Ansatz, dass Lohn und Büttenhardt im Schulbereich sparen müssen, ist falsch. Wir haben in diesem Bereich keine Möglichkeit zu sparen, erst wenn die drei Gemeinden zusammen die Schülerzahlen auf den Tisch legen, kann etwas bewegt werden.

Walter Zürcher möchte wissen, wie der Aussenplatz bei der Turnhalle gestaltet wird.

GR Thomas Brühlmann antwortet, dass er so werden wird wie jetzt. Dieser Platz kann dann auch als Parkplatz genutzt werden bei grösseren Anlässen oder für die Feuerwehr. Die Schule und der Kindergarten wird diesen Platz wie bis anhin benutzen können.

Herbert Brühlmann bittet, den Antrag von Nikolaus Bättig abzulehnen, da dies keine Ersparnisse für die Gemeinde bedeutet sondern nur für jeden einzelnen.

Die Gemeindepräsidentin bringt den Antrag von Nikolaus Bättig zur Abstimmung.

Nikolaus Bättig stellt den Antrag, den Steuerfuss um 5 % von 99 % auf 94 % der einfachen Staatssteuer zu senken.

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag von Nikolaus Bättig, den Steuerfuss um 5 % von 99 % auf 94 % der einfachen Staatssteuer zu senken, mit 77 : 8 Stimmen ab.

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Vorschläge 2017 mit

- **einem Steuerfuss von 99 % der einfachen Staatssteuer**
- **Kehrichtgrundgebühren von CHF 50.00 für Ein-Personenhaushalte bzw. CHF 100.00 für Mehr-Personenhaushalte und Gewerbe gemäss Beschluss vom Mai 2009**
- **Preisen pro Gebührenmarke von CHF 2.20 bzw. für gewerbliche Container von CHF 35.00 / 100 kg**
- **Abwassergebühren gemäss Gebührenverordnung**

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2017 mit 88 : 0 Stimmen.

4. Regionaler Naturpark Schaffhausen

Im Januar 2013 fand eine Informationsveranstaltung „Lohn 2015“ statt. Damals wurde auch der „Naturpark“ vorgestellt und die Anwesenden konnten sich konsultativ dazu äussern. Dabei zeigte sich eine grosse Ablehnung.

Der Regionale Naturpark Schaffhausen befindet sich seit anfangs 2014 in der Errichtungsphase und erstreckt sich über ein Gebiet von 13 Gemeinden. Mitglieder sind unter anderem Thayngen, die Stadt Schaffhausen und zwei deutsche Gemeinden (Jestetten, Lotstetten). Den Parkgemeinden steht pro Jahr eine Million Franken zur Verfügung, um Projekte in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Natur etc. zu verwirklichen. Die Kosten für einen allfälligen Beitritt belaufen sich auf CHF 4.00 / Einwohner und Jahr. Das bedeutet für die Gemeinde Lohn ca. CHF 3'000.00 pro Jahr / CHF 30'000.00 in zehn Jahren.

Da der Regionale Naturpark Schaffhausen demnächst in die Betriebsphase startet (2018 - 2027), gelangten die Verantwortlichen nochmals an alle Gemeinden, die noch nicht Mitglied sind. Der Gemeinderat leitet die Anfrage zur Mitgliedschaft der Gemeinde Lohn im Regionalen Naturpark Schaffhausen der Gemeindeversammlung weiter und überlässt ihr die Entscheidung.

Walter Schnell teilt die Sichtweise des Gewerbes mit. Durch den Auslandeinkauf wird der Detailhandel bedrängt, was heisst, dass weniger Lehrstellen angeboten werden können. Auch das Baugewerbe respektive Nebengewerbe wird bedrängt durch Deutschland, Rumänien usw. Das Gewerbe wollte mit der Lancierung des Schaffhauser Hauses eine Antwort auf diese Herausforderungen geben. Die regionale Wertschöpfung und Bestärkung unserer Baukultur soll hiermit gefördert und es soll gezeigt werden, dass mit Schaffhauser Material und Schaffhauser Handwerkern Gutes erzeugt werden kann. Dieses Projekt ist wichtig, damit die Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert werden können für die Ausbildung unseres Nachwuchses. Fazit: Lohn hat optimale Möglichkeiten, um Projekte zu lancieren. Die Gemeinde selber, Landwirte, Ziegelei und Tonwerk zusammen und einzelne Gewerbler. Abseits stehen bringt nichts. Er ist der Meinung, dass wir mitmachen müssen, es geht um die Zukunft von uns, unserer Kinder und Enkelkinder.

Herbert Brühlmann erwähnt, dass zu diesem Thema schon mal abgestimmt wurde und das Resultat Nein war. Er hofft, dass heute wieder Nein gestimmt wird. Das bringt uns nichts. Jetzt bezahlt der Kanton noch 30 %, in fünf bis sechs Jahren sind es noch 20 % und dann muss die Gemeinde einen höheren Beitrag bezahlen. Der Naturpark ist eine kleine EU, wer zahlt befiehlt. Dann sind wir unter deren Fittichen.

GP Vreni Wipf ergänzt dazu, dass das letzte Mal nur konsultativ abgestimmt wurde.

Armin Brühlmann unterstützt Herberts Meinung. Wenn man diese Sachen verfolgt hat, dann ruhen sich diese Leute aus und schmücken sich mit Sachen, die bereits früher gemacht wurden. Die Randenvereinigung ist ein Beispiel dafür. Das Bündnerland hat den Naturpark eindeutig verworfen, auch der Kanton Thurgau. Das ist doch Vergeudung des Geldes.

Andreas Storrer sagt, dass am Schluss das Portemonnaie entscheidet. Wir haben im Kanton Schaffhausen ein gutes Marketingkonzept namens Blauburgunderland. Das hat sich durchgesetzt und ist gut. Jetzt soll diesem Konzept noch der Regionale Naturpark überstülpt werden. Wenn wir Ja stimmen, dann handelt es sich um einen reinen Solidaritätsbeitrag. Einen Nutzen daraus ziehen wir auf dem Reiat nicht.

Nikolaus Bättig meint, dass Walter Schnell wieder das typische Argument erwähnt hat. Nur weil der Bund Subventionen spricht und der Kanton ebenso, sollen die Gemeinden auch mitmachen müssen. Damit wird dem Steuerzahler auch wieder Geld genommen.

Diego Alvarez findet, dass es sich bei CHF 3'000.00 um einen kleinen Betrag handelt. Aus den Schilderungen von Walter Schnell spricht viel Positives. Er findet, dass Nutzen und Ertrag für den Steuerzahler sprechen.

Der Gemeinderat lässt die Gemeindeversammlung über die Mitgliedschaft der Gemeinde Lohn im Regionalen Naturpark Schaffhausen abstimmen.

Die Gemeindeversammlung lehnt die Mitgliedschaft der Gemeinde Lohn im Regionalen Naturpark Schaffhausen mit 46 : 27 Stimmen ab.

5. Änderung Friedhofverordnung

Die Gemeinderäte von Lohn, Stetten und Büttenhardt haben die Änderung der Friedhofverordnung der drei Gemeinden aus dem Jahr 2007 beschlossen. Die Änderung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die vorgesehenen Änderungen betreffen die Bestimmungen über die Grabmäler, die in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Mit den Änderungen soll den Bedürfnissen der Angehörigen besser Rechnung getragen werden.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Um eine gute Gesamtwirkung der Grabfelder zu erhalten, gelten folgende Bestimmungen:</p> <p>Art. 15 a) Höchstmasse für Grabmäler ab OK Einfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reihengräber: 1.00 m hoch, 0.60 m breit, max. Sichtfläche 0.50 m², mind. 14 cm Dicke - Urnengräber: 1,00 m hoch, 0.55 m breit, max. Sichtfläche 0.50 m², mind. 14 cm Dicke - Kindergräber: 0.75 m hoch, 0.45 m breit - Liegende Grabplatten sind nicht zulässig. 	<p>Um eine gute Gesamtwirkung der Grabfelder zu erhalten, gelten folgende Bestimmungen:</p> <p>Art. 15 a) Masse für Grabmäler ab Einfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reihengräber: 1.00 m hoch, 0.60 m breit, max. Sichtfläche 0.50 m², mind. 14 cm dick - Urnengräber: 1.00 m hoch, 0.55 m breit, max. Sichtfläche 0.50 m², mind. 14 cm dick - Kindergräber: 0.75 m hoch, 0.45 m breit - Liegende Grabsteine: max. je 0.60 m hoch und breit, 12-16 cm dick
<p>Art. 15 b) Zulässige Materialien für Gräber sind:</p> <p>Kalkstein, Sandstein, Granit, Kunststein (sofern er in Farbe und Körnung den zugelassenen Natursteinen entspricht) und Holz.</p>	<p>Art. 15 b) Für Grabmäler sind folgende Materialien zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Natursteinarten, aus ökologischen Gründen vorzugsweise keine aussereuropäischen Gesteinsarten; - Holz, alle einheimischen Arten; - Metall, mit nicht glänzender oder spiegelnder Oberfläche. - Findlinge und unbearbeitete Natursteinblöcke sind zulässig, doch bleibt die Höhe solcher Steine auf 90 cm beschränkt. Auf diesen Steinen sind Metallinschriften in Bronze gestattet.
<p>Art. 15 c) Nicht zulässig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - polierte und glänzend geschliffene Steine mit Sandstrahlbildern - grell und hervorstechend wirkende Schriften - auffallend farbige und gestreifte Materialien, wie z.B. weisser, schwarzer, blauer und rosafarbiger Marmor - Glas und Drucktafeln - Fotografien, Zeichen aus Guss, Blech, Email, bemalter Beton 	<p>Art. 15 c) Schriften</p> <p>Die Schrift soll handwerklich aus dem Stein gearbeitet sein. Schriftzeichen aus Metall, Glas- oder Kunststoffbuchstaben sollten vermieden werden. Vergolden, Versilbern, Bronzieren von Schriften ist gestattet. Auf auffällig buntes Bemalen ist zu verzichten.</p>

	<p>Art. 15 d) Verzierungen Auf überflüssigen Zierrat soll verzichtet werden, schlichte Formen sind erwünscht. Das Anbringen von Plaketten, Fotografien, fotorealistischen Gravuren, Bronzesymbolen oder Verzierungen aus Metall oder anderem Material ist erlaubt. Sie dürfen maximal 1/6 der Vorderfläche einnehmen.</p>
<p>Art. 16 Wenn ein Grabmal in Arbeit genommen werden sollte, welches von den Bestimmungen in Art. 15 abweicht, ist vorher ein begründetes Gesuch an den Verwaltungsausschuss einzureichen. Es muss eine genaue Beschreibung des Grabmales und eine Zeichnung im Massstab 1:10 enthalten.</p>	<p>Art. 16 Bevor ein Grabmal in Arbeit genommen wird, ist ein Gesuch an die Kommission Kirche und Friedhof einzureichen. Dieses muss eine genaue Beschreibung des Grabmales und eine Zeichnung im Massstab 1:10 enthalten.</p>

Wortmeldungen dazu gibt es keine.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision der Friedhofverordnung der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Friedhofverordnung der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt mit 87 : 0 Stimmen.

6. Verschiedenes

Fusion

GP Vreni Wipf erwähnt, dass zu diesem Thema nichts Neues mitgeteilt werden kann. Es wird die Abstimmung an der Gemeindeversammlung in Stetten abgewartet. Jedoch ist der Optimismus nach dem tendenziösen Zeitungsbericht von Herrn Goldschmid nicht mehr so gross.

Diego Alvarez ist überrascht, dass plötzlich neue Zahlen ins Spiel kommen. Sicher wurde doch vorher alles sauber abgeklärt und berechnet.

GP Vreni Wipf bestätigt seine Aussage.

Andreas Storrer möchte wissen, dass wenn das Verhalten von Stetten befremdend ist, wie der Gemeinderat auf diese Situation reagiert hat. Hat im Vorfeld eine Aussprache mit dem Gemeinderat Stetten oder der GPK stattgefunden? Wurde der Kontakt gesucht?

GP Vreni Wipf antwortet, dass der Gemeinderat sehr überrascht war ob diesem Zeitungsartikel. Diese Aussage, dass Lohn und Büttenhardt knallhart sparen müssen, wurde vorher nie gemacht.

Andreas Storrer erstaunt die Aussage des Gemeindepräsidenten von Stetten, dass er selbst diese zwiespältige Haltung einnimmt. Eigentlich wäre er ja für die Fusion, nur sind 10 % Erhöhung zu viel. Daher, wurde zu diesem Thema nochmals der Kontakt gesucht?

GP Vreni Wipf informiert, dass vor gut einem Monat nochmals eine Sitzung stattgefunden hat und dort die neuen Zahlen, welche von der GPK Stetten verlangt wurden, besprochen wurden. Stetten lieferte die Zahlen leider nicht fristgerecht, aus welchen Gründen auch immer. Sie wurden dann per Mail nachgereicht. Diese Tatsache löste das Gefühl aus, dass Stetten eigentlich gar nicht fusionieren möchte.

Andreas Storrer meint, dass es nur eine kleine Gruppe gutverdienender Stettermer ist, die diese Fusion nicht möchten. Es geht denen um eigene Geld und nicht um die Region. Wenn diese Fusion auf dem Oberen Reiat nicht zustande kommt, dann geht es irgendwann einmal Richtung Stadt und dann sind es weit mehr als 10 % Erhöhung, nämlich ungefähr 30 %.

GP Vreni Wipf unterstützt seine Aussage. Es ist aber schwierig, diese Leute zu finden und mit ihnen das Gespräch zu suchen. Die Gespräche können einfach innerhalb der Kommission stattfinden und innerhalb der Kommission sind alle dafür.

Andreas Storrer meint, dass ja die Möglichkeit der Presse genutzt werden kann. Es sollte diesbezüglich in der Öffentlichkeit nochmals der Standpunkt der beiden Gemeinde dargelegt werden.

GR Andreas Ehrat möchte hierzu erwähnen, dass der Gemeinderat auf einen klaren Entscheid der Gemeinde Stetten wartet. Die Vertreter des Gemeinderates Lohn haben sich in dieser Kommission eingesetzt und die verlangten Zahlen geliefert. Die Gemeinde Lohn ist solide unterwegs, aber nicht so reich wie Stetten. Es ist nun die Aufgabe des Gemeinderates Stetten, für die Fusion zu plädieren, und der Gemeindeversammlung, dafür oder dagegen abzustimmen.

GR Thomas Brühlmann ergänzt im Zusammenhang mit dem Zeitungsartikel, dass in den Schulen Lohn und Büttenhardt bereits alles optimiert wurde. Mehr Sparen ist nicht möglich.

Andreas Storrer erwähnt nochmals, dass der Gemeinderat an die Öffentlichkeit gelangen und die Medien zur Hilfe nehmen soll.

Maria Busenhardt gibt zu bedenken, dass dies auch kontraproduktiv sein könnte.

Andreas Storrer erinnert nochmals an die Mai-Information. Die Mehrheit stand der Fusion positiv gegenüber. Nur zwei bis drei Exponenten waren ablehnend.

Armin Brühlmann findet, dass die ganze Sache, wie sie in der Zeitung abgedruckt wurde, sehr unanständig war. Am besten wird die Abstimmung abgewartet.

Lohn 2015 II. Teil – Informationen Neubau Feuerwehrmagazin, Entsorgung und Archiv

Der Baubeginn war im Juni dieses Jahres geplant. Im Juli wurde ein Rekurs eingereicht gegen die Vergabe der Holzbauarbeiten, weil das falsche Verfahren gewählt wurde. Am 20. September 2016 folgte der Entscheid des Obergerichts, welcher besagte, dass die Holzbauarbeiten nochmals neu ausgeschrieben werden müssen und zwar im öffentlichen Verfahren. Am 18. November 2016 erfolgte die öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt. Geplanter Baubeginn ist im März 2017, die Einweihung im September 2017. Die Entsorgung findet nächstes Jahr nochmals wie gewohnt statt. Entsorgung in der Trotte, Altpapiersammlung usw.

Verkaufskonzept Gemeindehaus

Mitte 2015 konnte die Liegenschaft ehemaliger Kindergarten veräussert werden. Nun stehen noch zwei gemeindeeigene Liegenschaften zum Verkauf, es sind dies das Gemeindehaus und die Trotte.

Neben der Realisierung eines optimalen Verkaufserlöses sollen die Liegenschaften neu belebt werden, damit der Ortskern an Attraktivität gewinnt. Es sind sowohl Wohnnutzungen als auch Dienstleistung und Gewerbe denkbar. Durch den Neubau des Feuerwehrmagazins ist die Liegenschaft voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres

2017 für eine Neunutzung und Veräusserung frei. Das Verkaufskonzept ist vom Aufbau her dem Verkaufskonzept Kindergarten ähnlich. Der Gemeinderat beabsichtigt, den Verkauf des Gemeindehauses im Dezember zu inserieren.

Kurz vor der Gemeindeversammlung wurden dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung von heute folgende Anträge von Alex Wanner, Erwin Bühler und Urs Busenhart eingereicht:

- Die vom Gemeinderat vorgesehenen Verkaufsverhandlungen zum Verkauf des Gemeindehauses sind zu stoppen.
- An der nächsten Gemeindeversammlung vom Frühjahr 2017 soll den Stimmbürgern in einer Variantenabstimmung die Möglichkeit geboten werden, über

a) eine Abgabe der Liegenschaft Gemeindehaus im Baurecht an eine Genossenschaft zum Bau von Alterswohnungen

oder

b) ein Verkaufskonzept mit anschliessendem Verkauf der Liegenschaft

abzustimmen.

Diese beiden Anträge wurden aufgrund der Tatsache gestellt, dass noch kein bewilligtes Verkaufskonzept für das Gemeindehaus vorliegt, und eine Arbeitsgruppe bereits grosse Vorarbeiten zur Gründung der nötigen Genossenschaft und Realisierung von Alterswohnungen auf dem Grundstück Gemeindehaus Lohn geleistet hat.

Ein Verkaufskonzept wurde ja bereits für den Kindergarten erstellt, der Gemeindeversammlung vorgestellt und von ihr abgenommen. Das Verkaufskonzept für das Gemeindehaus ist ähnlich aufgestellt wie dasjenige für den Kindergarten. Es muss jedoch von der Gemeindeversammlung nicht wieder abgenommen werden, da es sich um eine Methode handelt, wie eine Liegenschaft verkauft werden kann. Jedoch wird die Gemeindeversammlung dann über den Verkauf der Liegenschaft Gemeindehaus abstimmen können (siehe Protokoll Gemeindeversammlung vom 24. November 2014). Der Gemeinderat wird den Käufer anhand der Bedingungen im Verkaufskonzept bestimmen, danach hat die Gemeindeversammlung den Vorschlag des Gemeinderates zu genehmigen. Der Entwurf des Verkaufskonzeptes liegt vor und wird an der nächsten Gemeinderatssitzung verabschiedet. Danach liegt er für Interessierte ab Anfang Dezember auf.

Erwin Bühler informiert über ihren Antrag. Der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 entnehmen sie, dass der Gemeinderat unter Traktandum „Verschiedenes“ über das Vorgehen zum Verkauf der Liegenschaft Gemeindehaus orientieren wird. Im Lohnemer wurde darauf hingewiesen, dass neben der Realisierung eines optimalen Verkaufserlöses, der Ortskern an Attraktivität gewinnen soll.

Das Verkaufskonzept für den Kindergarten wurde an der EWG vom 24. November 2014 zur Genehmigung auf der Traktandenliste vorgelegt. Nach ausgiebiger und kontroverser Diskussion wurde laut Protokoll, gemäss dem Antrag des Gemeinderates, dem vorliegenden Verkaufskonzept, einem 27-seitigen Dokument, das sich explizit auf die Liegenschaft Kindergarten bezieht, mit 84 : 0 Stimmen zugestimmt. Ein allfälliges Verkaufskonzept für die Liegenschaft Gemeindehaus müsste somit zuerst der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Er habe Kenntnis erhalten, dass eine private Arbeitsgruppe ein Konzept für die Gründung einer Genossenschaft und den Bau von altersgerechten Wohnungen mit integrierter Kindertagesstätte und Krippe für die Liegenschaft Gemeindehaus ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt hat.

Die Diskussionen über das Wohnen im Alter nahm ihren Anfang vor bereits zehn Jahren, als der Gemeinde die Liegenschaft Gässli 24, GB Nr. 1107, für den Bau von altersgerechten Wohnungen zum Kauf angeboten wurde. Der Gemeinderat orientierte an der Gemeindeversammlung vom November 2006 unter Traktandum 3 darüber und bekam den Auftrag, diese Möglichkeit zu prüfen.

Eine Kommission unter der Leitung von Gemeinderat Walter Zürcher hat dann folgende Varianten geprüft:

- Kauf und Umbau Liegenschaft Gässli 24, GB Nr. 1107
- Umbau Liegenschaft Gemeindehaus GB Nr. 1089
- Neubau auf GB Nr. 1182, Dettenwies

Die Variante Kauf „Gässli 24“ scheiterte am Kaufpreis, die Variante „Umbau Gemeindehaus“ an den Kosten für die dadurch nötigen Ersatzbauten für die Feuerwehr sowie Archiv, Sitzungszimmer und den Saal. Für die Variante „Dettenwies“ wurde vom Architekturbüro Oechsli & Partner ein Vorprojekt ausgearbeitet und an der Informationsveranstaltung vom 11. Mai 2009 und der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2009 vorgestellt.

Mit 48 : 14 Stimmen wurde beschlossen, diese Parzelle einer sich noch zu bildenden Genossenschaft zum Bau und Betrieb von Alterswohnungen im Baurecht abzugeben. Leider scheiterte dieses Vorhaben schlussendlich daran, dass die Bildung dieser Genossenschaft nie zustande kam

Mit der Fertigstellung aller Bauten gemäss Projekt Lohn 2015, kann die Parzelle „Dettenwies“ (GB Nr. 1182) nicht mehr überbaut werden, da sie als Parkplatz für die Turnhalle / Aula benutzt wird. Die Liegenschaft „Gemeindehaus“ wird jedoch für eine Folgenutzung frei.

Folgende Punkte sprechen ihrer Meinung nach für die Variante a (eine Abgabe der Liegenschaft Gemeindehaus im Baurecht an eine Genossenschaft zum Bau von Alterswohnungen). Es ist die letzte grosse Fläche in der Bauzone, die sich für diese Realisierung eignet, da nützt auch ein Masterplan nichts. Diese Flächen sind gegeben und denen muss Sorge getragen werden, sie sollen nicht einfach „verscherbelt“ werden. Die Liegenschaft ist im Besitz der Gemeinde, sie liegt in der Dorfzone und braucht deshalb keine Umzonung. Sie erfüllt auch die Wünsche punkto Attraktivität des Ortskerns, Steuersubstrat bleibt erhalten, keine Lärmbelästigung für die Anwohner. Was sich in Dörflingen, Löhnlingen und Merishausen bewährt, kann auch in Lohn realisierbar sein. Nach ihrer Überzeugung ist die Entscheidung, ob diese Liegenschaft im Baurecht abgegeben oder verkauft werden soll, Sache der Legislative. Erwin Bührer bittet aus diesen Überlegungen, diesem Antrag zuzustimmen.

GP Vreni Wipf kann den letzten Ausführungen ihres Antrages zustimmen, hingegen ist der erste Antrag „Die vom Gemeinderat vorgesehenen Verkaufsverhandlungen zum Verkauf des Gemeindehauses sind zu stoppen“, nicht zulässig. Es wurden noch keine Verkaufsverhandlungen vorgenommen. Das Verkaufskonzept ist gemäss AJG ein Mittel, um einen eventuellen Käufer zu finden. Die Wiese beim Kreuz muss nicht wie erwähnt frei bleiben. Es werden beim Neubau des Feuerwehrmagazins Parkplätze erstellt, auch der neue Hartplatz kann bei Bedarf als Parkplatz benutzt werden. Sie macht den Vorschlag, dass der Gemeinderat sein Verkaufskonzept weiterverfolgt und die Antragsteller ihren Vorschlag weiter ausarbeiten, damit an der nächsten Gemeindeversammlung über diese beiden Anträge abgestimmt werden kann.

Urs Busenhardt bemerkt dazu, dass das Verkaufskonzept an der Versammlung vom 24. November 2014 für extremen Wirbel gesorgt hatte. Es war sehr kontrovers. In besagtem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2014 steht „Der Gemeinderat beantragt dem vorliegenden Verkaufskonzept zuzustimmen“. Dieses Verkaufskonzept beinhaltete 28 Seiten, in welchem ausschliesslich Sachen des Kindergartens aufgeführt wurden. Es wurde auch über den Verkaufspreis von CHF 400'000.00 diskutiert. Vreni Wipf erwähnte dazu, dass es den Zeitwert des Gebäudes zu berücksichtigen gelte. Wie sieht denn das Verkaufskonzept des Gemeindehauses aus? Der aktuelle Zeitwert der Gebäudeversicherung dieses Gebäudes beträgt CHF 1'194'000.00. Was steht in diesem Verkaufskonzept für ein Verkaufspreis? Der Zeitwert des Gebäudes? Dieser Preis wird aber bestimmt nicht bezahlt. Dem Verkaufsdokument Kindergarten wurde zugestimmt, worauf der Gemeinderat mit dem Verkauf des Kindergartens startete. Für das Gemeindehaus wurde noch nie abgestimmt. Im Protokoll vom 24. November 2014 ist die Frage erwähnt, ob dieses Verkaufskonzept für alle drei Objekte gilt. Markus Angst beantwortete diese Frage mit ja und ergänzte, dass die Möglichkeit besteht, dass über jedes einzelne abgestimmt wird.

GP Vreni Wipf bestätigt diese Möglichkeit. Nur dieses Mal will der Gemeinderat von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen und gleich mit dem Verkaufsprozedere starten.

GR Andreas Ehrat ergänzt zum Verkaufskonzept Kindergarten, dass aufgeführt war, dass der Gemeinderat das Verkaufskonzept aushändigt, diese Liegenschaft ausschreibt und dann in eigener Kompetenz verkauft. Dies war ein

Formfehler, da gemäss Gemeindegesetz der Gemeinderat nicht in eigener Kompetenz Gebäude verkaufen kann. Dieses Mal wird es gleich von Anfang an korrekt gemacht. Hat sich der Gemeinderat für einen Käufer entschieden, hat die Gemeindeversammlung diesen Vorschlag zu genehmigen, erst dann kann der Verkauf erfolgen. Die Kriterien für den Verkauf können jedoch nicht mit der Gemeindeversammlung besprochen werden.

Urs Busenhart möchte wissen, wieso man dies denn beim Kindergarten gemacht hat.

GR Andreas Ehrat antwortet, weil beschlossen wurde, dass ein Verkaufskonzept erstellt und der Gemeindeversammlung präsentiert wird. Danach liegt der Entscheid beim Gemeinderat, wer es erhalten soll.

Urs Busenhart wundert sich, wieso jetzt über dieses Verkaufskonzept nicht abgestimmt werden soll.

GP Vreni Wipf antwortet, weil es ganz ähnlich ist wie das des Kindergartens. Die Gemeindeversammlung stimmt ja dann darüber ab, ob der vom Gemeinderat vorgeschlagene Käufer auch den Zuschlag erhält.

Maria Busenhart meint, dass der Bevölkerung noch eine zusätzliche Alternative geboten werden sollte, bevor das Gemeindehaus im Dezember 2016 zum Verkauf ausgeschrieben wird. An der nächsten Gemeindeversammlung sollte der Souverän über zwei Möglichkeiten abstimmen können.

GP Vreni Wipf unterstützt diesen Vorschlag; die Bevölkerung soll aus zwei Vorschlägen auslesen und abstimmen können.

GR Thomas Brühlmann erwähnt, dass seit 2011 das Projekt 2015 den Gemeinderat begleitet, welches auch den Verkauf der drei Gebäude beinhaltet. Der für 2017 budgetierte Ertrag Verkauf Gemeindehaus von CHF 400'000.00 wurde zudem schon mehrmals erwähnt, ist nichts Neues.

Elsbeth Stamm ergänzt, dass tendenziell immer galt, dass neue Gebäude mit dem Verkauf der alten Gebäude finanziert werden. Mit dem Verkaufserlös des Kindergartens wurden Rückstellungen gebildet, um mit diesen das Feuerwehrmagazin bauen zu können. Wenn nun dieses Gebäude einfach verschenkt wird, fehlt dieses Geld. Im Projekt Lohn 2015 war dieser Ablauf schon immer so vorgesehen.

GR Thomas Brühlmann weist darauf hin, dass an der Gemeindeversammlung kein Wortprotokoll geführt wird, er sich aber an diesen Satz erinnern mag, dass das Verkaufskonzept für alle drei Liegenschaften angewendet wird.

Armin Brühlmann meint, dass doch jetzt eine andere Situation herrscht mit dieser neuen Idee. Könnte denn nicht alles um ein halbes Jahr zurückgestellt werden, dann sind beide Parteien weiter und vielleicht finden sie sich ja auch für etwas Gemeinsames. Oder ist der Gemeinderat einfach gegen Alterswohnungen?

GR Markus Zimmermann antwortet, dass der Gemeinderat den Verkauf des Gemeindehauses als Aufgabe aus dem Projekt Lohn 2015 verstanden hat. Beim Tonwerk wird jetzt schon von hindernisfreiem Bauen geredet. Dort könnten an guter Lage auch Alterswohnungen gebaut werden. Der Gemeinderat würde dieses Projekt dem Projekt Gemeindehaus aufgrund der Lage vorziehen.

Armin Brühlmann findet die Lage des Tonwerkareals für den Bau von Alterswohnungen aufgrund der Hanglage sehr ungünstig. Mühsam für ältere Leute.

Alex Wanner erwähnt, dass er in dieser privaten Arbeitsgruppe war. Er findet es schade, dass der Gemeinderat gegen ihr Projekt ist, diese neue Situation nicht berücksichtigt, sondern nur den Verkauf als seinen Auftrag sieht. Wenn das Gemeindehaus verkauft werden soll, dann ist das sowieso erst an der nächsten Gemeindeversammlung im November möglich, somit kann diese Angelegenheit gut um ein halbes Jahr verschoben werden.

Berti Brühlmann findet auch, dass der Verkauf verschoben werden soll. Wenn das Gemeindehaus weg ist, dann hat man nichts mehr. Es ist doch wirklich ein idealer Platz.

GR Andreas Ehrat ergänzt dazu, dass Erwin gesagt hat, dass der Platz beim Kreuz nicht geeignet ist, weil dort Parkplätze sind. Es gibt für das Kreuz ein pfannenfertiges Konzept, um dort rollstuhlgängige Wohnungen bauen zu können. An der damaligen Gemeindeversammlung im 2009 wurde entschieden, dass wenn jemand dieses Projekt an die Hand nimmt, ein marktgerechter Baurechtszins zu zahlen ist. Wieso kauft eine solche Kommission bei so tiefen Hypothekarzinsen das Gemeindehaus nicht?

Erich Ehrat teilt mit, dass er dazumal auch in dieser Kommission war. Die drei Standorte wurden geprüft und die Kommission kam zum Schluss, dass der Standort im Kreuz der Beste für das Projekt „Alterswohnungen“ ist. Leider fehlten dann aber die finanziellen Mittel zur Umsetzung dieses Projektes, da die Hypothekarzinsen seinerzeit höher waren. Zu sagen ist auch noch, dass der damalige Gemeinderat (3 von 5) dagegen war, auch bildete sich eine Gruppe aus der Bevölkerung, die dagegen stimmte. Aus baulicher Sicht ist das Gemeindehaus eine Flickarbeit, sollte abgebrochen und etwas Neues gebaut werden.

Urs Busenhart sagt, dass auch andere Gemeinden Alterswohnungen haben, Lohn ist nicht die erste Gemeinde mit dieser Idee. In Stetten soll sich gemäss Zeitungsbericht die Gemeinde mit einem Beitrag in Form von Stiftungsanleihen am Bau von Alterswohnungen beteiligen.

GP Vreni Wipf ist nach wie vor der Meinung, dass das Projekt im Rahmen des Verkaufskonzeptes eingereicht werden kann.

Urs Busenhart ergänzt, dass ihr Antrag in anderen Worten hätte formuliert werden müssen, dazu hätten sie sich aber nicht getraut. Damit diese Gruppe, die bereits viel Vorarbeit geleistet hat, weiterarbeiten könnte, wäre wichtig, dass heute entschieden werden könnte, dass wenn sich innerhalb einer festgesetzten Zeit eine Genossenschaft bilden lässt, das Gemeindehaus der Arbeitsgruppe im Baurecht abgegeben wird.

Walter Schnell bemerkt, dass der Verkauf doch bestimmt dem öffentlichen Beschaffungsrecht untersteht. Er ist der Meinung, dass dies rechtlich abgeklärt werden muss. Die Gemeinde kann nicht einfach einer Interessengruppe diese Liegenschaft zuweisen. Es muss doch jemand den Preis fixieren. Darum gibt es im Prinzip einen Wettbewerb in Form einer Ausschreibung. Da ist nicht nur der Preis massgebend, sondern es gibt auch Beurteilungskriterien. Er würde vorschlagen, dass diese Sache rechtlich abgeklärt wird, sonst ist der Gemeindeversammlungsentscheid rekursfähig. Wurde in dieser Hinsicht etwas unternommen?

GR Markus Zimmermann verneint. Im Verkaufskonzept steht, dass 30 % weiche Faktoren sind, 70 % der Preis. Das andere wird rechtlich abgeklärt.

GP Vreni Wipf macht den Vorschlag, dass die beiden Lösungen a und b einander gegenübergestellt werden. Der erste Teil des Antrages „Die vom Gemeinderat vorgesehenen Verkaufsverhandlungen zum Verkauf des Gemeindehauses sind zu stoppen“, ist gemäss AJG nicht zulässig.

Urs Busenhart bemerkt, dass dies vergleichbar ist mit der Rückweisung eines Geschäftes. Im Gemeindegesetz heisst es, dass jede stimmberechtigte Person an der Versammlung Anträge zu traktandierten Geschäften stellen kann und Anträge die eine Rückweisung darstellen, unverzüglich zu behandeln sind.

GP Vreni Wipf erwidert, dass die gesetzliche Grundlage für ihren Antrag Artikel 38 des GG ist, welcher besagt, dass nicht traktandierte Themen als erheblich erklärt werden müssen oder nicht. Der zweite Teil des Antrages könnte jetzt als erheblich erklärt werden. Wobei bei b die ersten vier Wörter gestrichen werden, da das Verkaufskonzept bereits vorhanden ist, und keiner Genehmigung bedarf. Der Antrag lautet, dass im nächsten Frühling die „Liegenschaft im Baurecht an eine Genossenschaft abgegeben wird“ oder „Verkauf der Liegenschaft“.

Urs Busenhart ist der Meinung, dass nun beide Anträge einander gegenübergestellt werden und die Verkaufsverhandlungen gestoppt werden gemäss ihrem ersten Antrag.

GP Vreni Wipf erwidert, dass das Stoppen nicht zulässig ist. Es handelt sich dabei um eine Methode, wie der Gemeinderat das Gemeindehaus verkaufen will. Wem es verkauft wird, darüber hat die Gemeindeversammlung dann abzustimmen.

Susi Ehrat rekapituliert, dass jetzt ausgeschrieben und ein Käufer gesucht wird. Dieser hat die Liegenschaft dann aber noch nicht auf sicher, denn auch wenn der Gemeinderat sich für diesen Käufer entscheidet, hat immer noch die Gemeindeversammlung das letzte Wort. Dieser könnte ja dann Schadenersatz fordern, wenn die Gemeindeversammlung ihm die Liegenschaft nicht verkaufen möchte.

GR Markus Zimmermann ergänzt, dass es beim Kindergartenverkauf auch so war. Die Interessierten, welche für den Kauf in Frage kamen, mussten dem Gemeinderat belegen, dass sie den Kaufpreis bezahlen können. Der in Frage kommende Käufer erhielt dann den Zuschlag unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Das wird auch beim Verkauf des Gemeindehauses so gehandhabt. Ist ein unternehmerisches Risiko.

Nikolaus Bättig unterstützt diese Aussage. Der Ablauf ist auch in anderen Gemeinden so.

Hansruedi Ehrat findet, dass der Antrag, so wie gestellt, übernommen werden soll, ohne die Streichung der vier Wörter „ein Verkaufskonzept mit anschliessendem....“.

Urs Busenhart erwähnt, dass gemäss Gemeindegesetz das oberste Organ die Stimmbürger sind und nicht der Gemeinderat.

GP Vreni Wipf ist seiner Meinung. Der Gemeinderat hat jedoch gewisse Kompetenzen und das Verkaufskonzept liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Alex Wanner meint, dass wenn die Gemeindeversammlung heute bestimmt, dass dieses Geschäft um ein halbes Jahr verschoben wird, dann hat der Gemeinderat dies zu befolgen, da sie ja der Chef des Gemeinderates ist.

GP Vreni Wipf versteht nicht, wieso diese Sache um ein halbes Jahr hinausgeschoben werden soll.

Urs Busenhart antwortet, dass ja das Feuerwehrmagazin auch erst in einem Jahr fertig ist. Dieses halbe Jahr spielt doch keine Rolle.

Erwin Bührer meint, dass es wichtig ist, dass sich der Bürger ein Bild von allem machen kann. Er hatte ja keine Zeit, um sich vorzubereiten. So können an der nächsten Gemeindeversammlung zwei Varianten vorgelegt werden.

GP Vreni Wipf möchte wissen, ob sie dann ein Projekt präsentieren.

Erwin Bührer findet diese Aussage eine Zumutung, privates Vermögen einsetzen zu müssen für ein Projekt. Ihm geht es um die Einwohner, die mit Lohn verwurzelt sind, dass sie so lange wie möglich hier wohnen können. Es sind nicht seine privaten Interessen.

Erich Ehrat möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass wenn die Liegenschaft im Baurecht abgegeben wird, CHF 400'000.00 verloren gehen. Wenn wir dieses Projekt vom Kreuz wieder auferstehen lassen, dann sind wir weiter.

Alex Wanner erwähnt, dass das Land im Besitz der Gemeinde bleibt und dieses bringt jährlich Baurechtszins. Das Geld ist nicht weg.

Urs Busenhart erinnert, dass dieses Grundstück im Kreuz noch umgezont werden muss.

Armin Brühlmann stellt den Antrag, dass die ganze Sache um ein halbes Jahr verschoben wird.

GP Vreni Wipf spricht eine Pause für die Beratung (23.05 – 23.15 Uhr).

GP Vreni Wipf lässt darüber abstimmen, ob dieser Antrag von den drei Herren als erheblich erklärt werden soll oder nicht. Erheblich darum, weil laut Artikel 38 GG der Antrag ein Geschäft ist, welches nicht auf der Traktandenliste steht.

Susi Ehrat möchte wissen, wieso der Antrag von Armin nicht zuerst berücksichtigt wird.

GP Vreni Wipf antwortet, weil zuerst der Antrag der anderen als erheblich erklärt werden muss. Dann würde sich die ganze Angelegenheit sowieso um ein halbes Jahr verschieben.

Die Gemeindepräsidentin lässt die Gemeindeversammlung über die Erheblichkeit des Antrages von Alex Wanner, Erwin Bühler und Urs Busenhardt gemäss Artikel 38 GG (ohne Streichung der ersten vier Wörter unter b) abstimmen.

Der Antrag von Alex Wanner, Erwin Bühler und Urs Busenhardt, dass an der nächsten Gemeindeversammlung vom Frühjahr 2017 den Stimmbürgern in einer Variantenabstimmung die Möglichkeit geboten wird, über

a) **eine Abgabe der Liegenschaft Gemeindehaus im Baurecht an eine Genossenschaft zum Bau von Alterswohnungen**

oder

b) **ein Verkaufskonzept mit anschliessendem Verkauf der Liegenschaft**

abzustimmen, wird mit 55 : 31 Stimmen als erheblich erklärt.

Vreni Wipf verabschiedet den Gemeinderat Andreas Ehrat, welcher per Ende Dezember 2016 sein Amt als Gemeinderat abgibt.

Manfred Rohner wird ebenfalls verabschiedet. Leider ist er in die Stadt gezogen und kann daher sein Amt als Stimmentzähler nicht mehr wahrnehmen. Seit 1. Oktober 2013 war er in diesem Amt tätig.

Reklamationen an der Versammlungsführung werden keine angebracht.

Die Vorsitzende schliesst die Versammlung um 23.20 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen.

Die Protokollführerin

Claudia Schmid-Gebert

Das Protokoll genehmigt: 8235 Lohn, 14. Februar 2017

Die Stimmzähler:

Susanne Brühlmann

Peter Vögtle

Manfred Rohner